Staatssekretär



Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

An die Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten gemäss Verteiler

Dr. Benedikt van Spyk Staatssekretär

Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 36 78 benedikt.vanspyk@sg.ch

St.Gallen, 26. März 2021

Sammelvorlage zur Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen zur Gewaltenteilung (XIV., XV. und XVI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz); Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Gegenwärtig sind drei vom Kantonsrat gutgeheissene Motionen hängig, die überwiegend Fragestellungen im Bereich der Gewaltenteilung, insbesondere der Regelung des Verhältnisses von Legislative und Exekutive (auch über unterschiedliche Staatsebenen hinweg), zum Gegenstand haben:

- Motion 42.18.07 «Einbezug des Kantonsrates beim Verordnungsrecht»;
- Motion 42.18.21 «Klare Vorgaben bei der Einmischung der Regierung in Abstimmungskämpfe»;
- Motion 42.19.02 «Keine Doppelmandate auf kantonaler und eidgenössischer Ebene».

Die entsprechenden gesetzlichen Präzisierungen können in einer gemeinsamen Sammelvorlage behandelt und über Änderungen des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) umgesetzt werden. Die einzelnen Anpassungen haben jedoch keinen unmittelbaren sachlichen Zusammenhang, weshalb dem Kantonsrat aus Gründen der Einheit der Materie drei separate Nachträge zum StVG unterbreitet werden sollen. Die Regierung hat eine entsprechende Vorlage an ihrer Sitzung vom 23. März 2021 beraten und die Staatskanzlei eingeladen, hierzu ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Mit dem XIV. Nachtrag zum StVG soll die am 13. Juni 2018 vom Kantonsrat gutgeheissene Motion 42.18.07 «Einbezug des Kantonsrates beim Verordnungsrecht» umgesetzt werden. Danach soll die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf eines Nachtrags zum StVG unterbreiten, der vorsieht, dass die Regierung dem Kantonsrat mit der Vorlage für einen Gesetzeserlass im Rahmen der Botschaft auch die Grundzüge des angedachten zugehörigen Verordnungsrechts unterbreitet, wenn die entsprechende Verordnung eine politische Aussenwirkung hat oder von Amtes wegen in der Gesetzessammlung veröffentlicht wird.



Der Entwurf des XV. Nachtrags zum StVG setzt die am 18. September 2019 vom Kantonsrat gutgeheissene Motion 42.18.21 «Klare Vorgaben bei der Einmischung der Regierung in Abstimmungskämpfe» um. Die Motion verlangt, dass die Regierung dem Kantonsrat einen Nachtrag zum StVG vorlegt, der die Regierungskommunikation regelt und festhält, dass sich die Regierung und einzelne Regierungsmitglieder in einem Abstimmungskampf nicht öffentlich gegen Beschlüsse des Kantonsrates äussern.

Die ebenfalls am 18. September 2019 vom Kantonsrat mit geändertem Wortlaut gutgeheissene Motion 42.19.02 «Keine Doppelmandate auf kantonaler und eidgenössischer Ebene» fordert die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage mit dem Ziel, dass Mitglieder der Regierung nur für einen begrenzten Zeitraum gleichzeitig Mitglieder der Bundesversammlung sein können. Zudem soll der Revisionsbedarf des Gesetzes über die Unvereinbarkeit des Amtes eines Regierungsrates mit der Mitgliedschaft in der Bundesversammlung (sGS 141.1; nachfolgend Unvereinbarkeitsgesetz) geprüft werden. Dies wird mit dem Entwurf zum XVI. Nachtrag zum StVG umgesetzt.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch auf der Webseite des Kantons St. Gallen abrufbar:

https://www.sg.ch/politik-verwaltung/kantonale-vernehmlassungen.html

Wir bitten Sie, Ihre allfällige Stellungnahme der Staatskanzlei **bis spätestens zum 30. Mai 2021** elektronisch einzureichen (Zustelladresse: **vernehmlassungen.sk@sg.ch**).

Bei Rückfragen steht Ihnen Marlène Schürch, Juristin der Dienststelle Recht und Legistik, gern zur Verfügung (marlene.schuerch@sg.ch; 058 229 36 14).

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Dr. Benedikt van Spyk Staatssekretär ST. TATSKANTU



Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten zur Sammelvorlage zur Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen zur Gewaltenteilung (XIV., XV. und XVI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz)

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien;
- Parlamentsdienste;
- Departemente.